

Der Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes

1991 hat der Deutsche Richterbund einen Menschenrechtspreis gestiftet. Er wird seither alle zwei Jahre verliehen. Die Auszeichnung wird jeweils einem Richter, einer Richterin, einem Staatsanwalt, einer Staatsanwältin, einem Rechtsanwalt, einer Rechtsanwältin oder einer Organisation dieser Berufsgruppen zugesprochen, welcher oder welche sich unter Einsatz von Leben, Gesundheit oder persönlicher Freiheit oder unter Inkaufnahme sonstiger schwerer persönlicher Nachteile für die Wahrung und Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien einsetzt, insbesondere für Menschen eintritt, die wegen ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer Heimat oder Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen verfolgt oder sonst benachteiligt werden. Der Deutsche Richterbund will durch die Verleihung des Menschenrechtspreises einen Beitrag zur Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten leisten. Er hat den Menschenrechtspreis in der Erkenntnis der besonderen Mitverantwortung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten oder Organisationen dieser Berufsgruppen gestiftet.



Der Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes

Die Menschenrechtspreisträger des Deutschen Richterbundes

1991 Augusto Zuñiga Paz (Peru)



Der peruanische Rechtsanwalt August Zuñiga Paz wurde 1943 geboren. Er engagierte sich für die Opfer von Folterungen in Peru. Trotz Todesdrohungen vertrat er Familien der Opfer von Terroranschlägen und bemühte sich um die Aufklärung des Schicksals verschwundener Personen. 1991 verlor er durch ein Sprengstoffattentat seinen linken Arm. Nach dem Exil in Schweden lebte er seit 1998 wieder in Peru. Er ist inzwischen verstorben.

1993 Olisa Agbakoba (Nigeria)



Rechtsanwalt Olisa Agbakoba, geb. 1953, hat in Nigeria gegen massive Widerstände und staatliche Repressalien eine effektiv arbeitende Menschenrechtsorganisation aufgebaut. Seit 1989 vertrat er nur Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Er war mehrfach inhaftiert, wurde aber auf internationalen Druck hin immer wieder freigelassen.

1995 Hüsni Öndül (Türkei)

Rechtsanwalt Hüsni Öndül wurde 1953 in der Türkei geboren. Hüsni Öndül engagierte sich maßgeblich im Menschenrechtsverein der Türkei, den er mitgründete. In dem »Menschenrechts-Bulletin« des Vereins wurden mehrfach Artikel veröffentlicht, die Menschenrechtsverletzungen durch türkische staatliche Organe anprangern. Er verteidigte hauptsächlich in politischen Strafverfahren und setzt sich für die Verbesserung der Haftbedingungen ein. Er war mehrfach in Polizeihaft sowie – zu Unrecht – zweieinhalb Jahre in Untersuchungshaft.

1997 Abraham Antonio Polo Uscanga (Mexiko)

Richter Abraham Antonio Polo Uscanga, geb. 1935, wurde der Preis posthum verliehen. Er war zunächst Staatsanwalt, seit 1990 Richter in Mexiko-Stadt. Er widersetzte sich mehrfach staatlichen Pressionsversuchen, Personen widerrechtlich in Haft zu nehmen oder zu belassen. Richter Uscanga stellte in seinem siebenseitigen Schreiben unterschiedliche Versuche von verschiedenen Einflussnahmen auf seine richterlichen Tätigkeiten dar. Im Juni 1995 fiel er einem bis heute nicht aufgeklärten Mordanschlag zum Opfer. Den Preis nahmen sein Sohn und seine Tochter entgegen.

1999 Vera Stremkovskaya (Weißrussland)

Die Rechtsanwältin Vera Stremkovskaya, geb. 1958, setzt sich seit Jahren für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Sie ist Vorsitzende des nichtstaatlichen Menschenrechtszentrums in Minsk. Rechtsanwältin Vera Stremkovskaya gehört dort zu den wenigen Anwälten, die bereit sind, Personen vor Gericht zu vertreten, die allein wegen ihrer oppositionellen Haltung verfolgt wurden und riskierte hierdurch ihre berufliche Zukunft und ihre eigene strafrechtliche Verfolgung. Mit ihr wurde eine Strafverteidigerin geehrt, die sich bereits zu Zeiten der Sowjetunion menschenrechtlich engagiert hat.

2001 Calvin Galindo (Guatemala)

Staatsanwalt Calvin Galindo wurde 1957 geboren. Calvin Galindo verfolgte seit 1995 Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Guatemala, die von staatlichen Organen begangen wurden, u. a. den Mord an Weihbischof Gerarde 1998. Galindo wurde wegen dieser Ermittlungen beschattet und er und seine Familie eingeschüchert. Calvin Galindo war einer der wenigen Richter und Staatsanwälte, die bereit waren, ihr Amt ohne Rücksicht auf eine eigene Gefährdung auszuüben. Nach Morddrohungen musste er 1999 ins Exil fliehen.

2003 Mariama Cissé (Niger)

Richterin Mariama Cissé wurde 1952 geboren. Mariama Cissé engagiert sich für die Gleichbehandlung von Frauen in Niger und gründete die Vereinigung l'Association des femmes juristes du Niger. Nach einem langen und harten Kampf ist es ihr gelungen, dass die nigerische Regierung die UN-Konvention zum Verbot jeder Diskriminierung der Frauen in der Gesellschaft unterzeichnete. Wegen ihrer engagierten Arbeit war Richterin Mariama Cissé immer wieder Bedrohungen und Beschimpfungen ausgesetzt.

2005 Zheng Enchong (VR China)

Rechtsanwalt Zheng Enchong, geb. 1959, setzte sich für Familien ein, denen im Zuge von Stadtentwicklungsmaßnahmen der Verlust von Wohnraum drohte. Nachdem er allgemein für eine Ergänzung der chinesischen Verfassung zum Schutz gegen willkürliche Enteignungen eingetreten war, wurde ihm die Anwaltszulassung entzogen. In einem Verfahren gegen einen Investor wies Zheng Enchong auf mögliche Korruptionsvorwürfe hin. 2003 wurde er wegen illegaler Weitergabe von Staatsgeheimnissen zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

2007 Dr. Nasser Zarafshan (Iran)

Rechtsanwalt Dr. Nasser Zarafshan, geb. 1947, setzte sich als Anwalt der Nebenkläger dafür ein, die Wahrheit über eine Reihe von politisch-motivierten Morden herauszufinden. Er wies auf die Mängel des Ermittlungsverfahrens hin und kritisierte öffentlich, dass wichtige Informationen in den Gerichtsakten fehlten. 2002 verurteilte ein Militärgericht in Teheran Rechtsanwalt Dr. Nasser Zarafshan in nicht öffentlicher Verhandlung zu 5 Jahren Haft und 5 Jahren Berufsverbot.

2009 Anwar al-Bunni (Syrien)

Rechtsanwalt Anwar al-Bunni wurde 1959 in Syrien geboren. Er setzte sich mehrfach für die Untersuchung und Aufklärung von Foltervorwürfen und Misshandlungen ein. Im Jahr 2007 wurde Anwar al-Bunni wegen der »Verbreitung von staatsgefährdender Falschinformation« zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, weil er in der Presse auf Folter und Misshandlungen in syrischen Gefängnissen hinweist.

Anwar al-Bunni kämpft aus dem Gefängnis heraus weiterhin für die Einhaltung der elementaren Menschenrechte.

Dr. Günter Drange, Bundesgeschäftsführer des DRB